

Beschluss Gemeinderat 16.11.2020

1. Der Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Lage der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), die Planung für die Jahre 2021 – 2025 sowie der Kapitalbedarf der Gesellschaft für die folgenden Jahre werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht von Roland Berger zu den strategischen Handlungsoptionen und den daraus resultierenden, von der FFG ermittelten Finanzbedarf des Flughafens zur Kenntnis.

Einstimmig.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird bei **11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** mehrheitlich **abgelehnt**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Szenario einer Einstellung des Flugbetriebs sowie einer anschließenden Alternativnutzung des Flughafengeländes detailliert zu untersuchen.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

Welche Wertschöpfung und welche Beschäftigungseffekte können durch die Ansiedelung von zusätzlichen Unternehmen bzw. die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für bereits in Friedrichshafen angesiedelte Unternehmen erzielt werden?

Welche positiven Effekte (wie z.B. Mehreinnahmen, Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes, ...) können durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums erzielt werden?

Welcher ökologische Mehrwert kann durch die Aufwertung des als Kaltluft-Entstehungsfläche und Luftleitbahn freizuhaltenden Teils der Fläche entstehen?

Welcher Freizeitwert kann dadurch erzielt werden, dass diese Grünflächen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Bis zur umfassenden Beantwortung dieser Fragestellungen wird die Beschlussfassung über die Ziffern 3 bis einschließlich 10 zurückgestellt.

Anschließend werden in **namentlicher Abstimmung** bei **24 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen** (s. u.) folgende **Beschlüsse gefasst**:

3. Die Stadt Friedrichshafen beschließt die strategische Ausrichtung der FFG auf die Handlungsoption „Optimierung des Status Quo“.

4. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer positiven EU-beihilferechtlichen Prüfung:

4.1 Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich an den durch die Corona-Krise entstandenen und beihilferechtlich ersatzfähigen finanziellen Schäden der FFG in Höhe von gerundet 1,9 Mio. Euro bis zu 50 %.

4.1.1 Dieser sog. „**Corona-Schaden**“ wird als verlorener Zuschuss auf Basis und unter den Voraussetzungen der "Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze" vom 11. August 2020 gewährt.

4.1.2 Der auf die Stadt Friedrichshafen entfallende Zuschuss in Höhe von bis zu rund 0,95 Mio. Euro wird bis zum 01.12.2020 ausbezahlt.

4.1.3 Der Betrag wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der außerplanmäßige Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag (Corona-Hilfe des Landes) wird zugestimmt.

4.2 Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich mit einem Teilbetrag an den **hoheitlichen/nicht wirtschaftlichen Investitionsaufwendungen** gemäß Berechnungen der FFG mit einer Gesamthöhe von bis zu 7,8 Mio. Euro

4.2.1 Die hoheitlichen/nicht wirtschaftlichen Investitionen werden durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter getragen.

4.2.2 Der Gesellschafter Stadt Friedrichshafen gewährt einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 2,9 Mio. Euro.

4.2.3 Der Investitionszuschuss wird im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

4.3 Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich mit einem Teilbetrag an der **vorübergehenden Umstrukturierungshilfe** in Höhe von insgesamt bis zu 6,0 Mio. Euro zugunsten der FFG in Form eines Gesellschafterdarlehens zur Deckung des Liquiditätsbedarfs.

4.3.1 Die vorübergehende Umstrukturierungshilfe wird durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter der FFG getragen und auf Basis und unter den Voraussetzungen der Bundesrahmenregelung zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gewährt.

4.3.2 Die vorübergehende Umstrukturierungshilfe wird in 2021 eingeplant und ausgegeben und für die Dauer von 18 Monaten gewährt.

4.3.3 Die Stadt Friedrichshafen gewährt die vorübergehende Umstrukturierungshilfe in Form eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro mit möglicher Tilgungs- und Zinszahlung bei Endfälligkeit zur teilweisen Deckung des akuten Liquiditätsbedarfs.

4.3.4 Die Verwaltung wird ermächtigt, in enger Absprache mit dem Landkreis Bodenseekreis

unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben die Eckdaten des Darlehens festzulegen, Verträge vorzubereiten und abzuschließen sowie ggfs. erforderliche rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigungen einzuholen.

4.4 Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich an **etwaigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen** zugunsten der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten **bezüglich Investitionen**, gemäß den folgenden Vorgaben.

4.4.1 Die FFG erstellt im Bedarfsfall einen Umstrukturierungsplan nach EU-beihilferechtlichen Vorgaben, der bei der EU-Kommission zu notifizieren ist. Dieser enthält die notwendigen Umstrukturierungskosten.

4.4.2 Die Stadt Friedrichshafen leistet bei Bedarf einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,77 Mio. Euro.

4.4.3 Zur Deckung notwendiger Umstrukturierungskosten kann das in Ziffer 4.3. bezeichnete Darlehen nebst Zinsen in noch festzulegender Form (einschließlich Zuschuss oder Eigenkapitalwandlung) in eine nicht rückzahlbare Unterstützung gewandelt werden.

4.4.4 Die Eckpunkte des Umstrukturierungsplans einschließlich der aktualisierten Finanzierungsvorschläge sowie des notwendigen Eigenbeitragsteils der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten werden dem Gemeinderat vor einer Notifizierung zur Genehmigung vorgelegt.

4.5 Die bereits **bestehenden Gesellschafterdarlehen** vom

□ 04.05.2018/ 29.03.2019 in Höhe von 6.852.120 Euro

(Restschuld zum 01.05.2020 6.766.468,50 Euro)

□ 19.04.2018/ 29.03.2019 in Höhe von 655.865 Euro

(Restschuld zum 31.12.2019 630.865 Euro)

□ 26.01.2016/ 17.04.2019 in Höhe von 1.378.300 Euro

(Restschuld zum 31.12.2019 1.078.300 Euro)

können bei Bedarf bis zur vollständigen Höhe in Eigenkapital **umgewandelt bzw.** hinsichtlich der Konditionen **angepasst werden**. Die Wandlung erfolgt in Absprache mit der FFG zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt. Die Wandlung oder Konditionenänderung muss in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht und unter Berücksichtigung eines im Rahmen eines Umstrukturierungsplans zu leistenden Eigenbeitrags der FFG erfolgen.

4.6 Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich in den Jahren **2026 bis 2030** bei Bedarf der FFG an künftig **anfallenden jährlichen Investitionen** der FFG mit einem Teilbetrag, höchstens jedoch mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich und soweit in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht möglich. Über die Investitionstätigkeiten wird im Rahmen des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts berichtet.

5. Der Gemeinderat beschließt die hälftige Kostenübernahme der bisherigen – u.a. in Vorbereitung auf die Gremiensitzungen erfolgten – **beihilferechtlichen**

Beratungsleistungen von CMS Hasche Sigle bis zum 31.08.2020 in Höhe von bis zu 85.000 Euro (Anteil Stadt Friedrichshafen). Der Betrag wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt und der außerplanmäßige Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag (Corona-Hilfe des Landes) wird zugestimmt.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit dem Landkreis Bodenseekreis, zur **weiteren EU-beihilferechtlichen Prüfung und Beratung und Vertretung im Notifizierungsverfahren** den Auftrag an CMS Hasche Sigle zu erteilen. Die ab dem 01.09.2020 angefallenen bzw. anfallenden Kosten von voraussichtlich insgesamt 400.000 Euro (bis 08/2021) werden bis zur Hälfte durch die Stadt Friedrichshafen übernommen. Soweit diese Kosten und die in Ziffer 4.2.2, 4.3.3 und 4.4 genannten Kosten in 2020 oder im Jahr 2021 vor der Beschlussfassung und Genehmigung des jeweils aktuell geltenden Haushalts zur Zahlung fällig werden, wird dieser Betrag im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Der außerplanmäßige Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Die Deckung des auf das Jahr 2020 entfallenen Anteils erfolgt durch die Corona-Hilfe des Landes.

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit dem Landkreis Bodenseekreis, CMS Hasche Sigle und der FFG, soweit notwendig das **EU-beihilferechtliche Notifizierungsverfahren durchzuführen** bzw. evtl. notwendige **Abklärungen mit der EU-Kommission vorzunehmen**. Über die Ergebnisse des Verfahrens wird dem Gemeinderat berichtet. Soweit die Gewährung von direkten oder indirekten Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission steht, erfolgt die Gewährung nur nach deren Erteilung.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, über die ergriffenen finanziellen Maßnahmen zu berichten.

9. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass sich die Höhe des Finanzbedarfs insgesamt um ca. 5,8 Mio. Euro auf 29,5 Mio. Euro reduzieren könnte, sofern die investiven Kosten der Flugsicherung über ein Entlastungsmodell des Bundes finanziert werden. Auch wird Kenntnis genommen, dass Investitionskosten der Feuerwehr des Flughafens aus EU-beihilferechtlichen Gründen bzw. Abstimmungen mit dem Land Baden-Württemberg eventuell den förderungsfähigen Investitionen zuzuordnen sein werden. Die Darstellung der sich aus beidem ergebenden Veränderungen der erforderlichen Finanzbeiträge gemäß des o. g. Finanzierungskonzepts der Stadt Friedrichshafen wie in Anlage 4 dargestellt, werden bereits zur Kenntnis genommen.

10. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
10.1 Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Vorgehen der Geschäftsführung zur Beschlussfassung, hier insbesondere der Erwirkung eines Weisungsbeschlusses, zu.

10.2 Die Gesellschafterversammlung stimmt der Einbindung der TWF in das Zukunftskonzept und der dementsprechenden Teilhabe am Finanzierungskonzept für die FFG zu und weist diese Einbindung und Teilhabe der TWF hiermit an.

10.3 Die Gesellschafterversammlung stimmt der Finanzmittelbereitstellung für die FFG maximal wie dargestellt zu, insbesondere bestehend aus Ausgleich für Corona-Schäden, hoheitliche/nicht wirtschaftliche Investitionsaufwendungen, vorübergehender Umstrukturierungshilfe sowie ggf. Darlehensgewährungen und weist diese Finanzmittelbereitstellung an.

10.4 Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass durch das Zukunftskonzept die TWF-Anteile an der FFG mit 4,11% unverändert bleiben.

10.5 Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass die TWF-Geschäftsführung entsprechend des Vorgenannten weisungsgebundene Erklärungen in der FFG-Gesellschafterversammlung abgibt.

10.6 Die Gesellschafterversammlung stimmt zu und weist an, dass die TWF-Geschäftsführung auf Basis der gefassten Beschlüsse die erforderlichen Umsetzungshandlungen durchführt.

Mit Ja haben gestimmt die Stadträte:

Bauer

Baumeister

Baur

Bernhard

Dr. Brotzer

Drießen

Fröhlich

Hager

Dr. Hoehne

Hornung

Krafcsik

Kramer

Lamparsky

Meschenmoser

Mohr

Nuber

Oberschelp

Pferd

Pohl

Dr. Sigg

Dr. Steybe
Stojanoff
Tautkus
sowie OB Brand

Mit Nein haben gestimmt die Stadträte:

Ankermann
Bohnacker
Frank
Fuhrmann
Glatthaar
Heliosch
Hiß-Petrowitz
Hochmuth
Holeksa
Krüger
Leiprecht
Dr. Morcher
Dr. Schwarz-Erfurth
Sohm
Wolpold